

Ottendorfer Zeitung.

Lokalzeitung

für die Ortschaften Ottendorf-Okrilla mit Moritzdorf und Umgegend.

Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend abends. Bezugspreis vierjährlich 1 Mark. Durch die Post bezogen 1,20 Mark.

Annahme von Inseraten bis vormittag 10 Uhr. Inserate werden mit 10 Pf. für die Spaltseite berechnet. Tabellarischer Satz nach besonderem Tarif.

Druck und Verlag von Hermann Rühle in Groß-Okrilla.

für die Redaktion verantwortlich Hermann Rühle in Groß-Okrilla.

Dr. 111.

Wittnau, den 16. September 1903.

2. Jahrgang.

Verständiges und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, 1. September 1903.

Heute Dienstag erreichen die diesjährigen Gerichtsserien ihr Ende. Es tritt nunmehr der Geschäftstag in vollem Umfang wieder ein, sodass auch die weniger dringlichen Sachen zur Erledigung kommen. Die Straf- und Zivilkammern werden wieder von den ständigen Vorsitzenden und deren Stellvertretern übernommen und die Schöffengerichte halten in Ge- mäßheit des Geschäftplanes ihre regelmäßigen Sitzungen ab.

Die Eröffnung des Betriebes auf der eingleisigen, vollpurpurigen Neubaustrecke Weissenbach-Göltzschalbrücke, Teilstrecke der künftigen Linie Lengenfeld-Wipau-Göltzschalbrücke, ist für den 16. November in Aussicht genommen. Die Strecke Weissenbach-Göltzschalbrücke wird zunächst nur dem Güterverkehr dienen.

Dresden. Gestern wurden bei den hiesigen Regimentern die Reservemannschaften entlassen. Sie begaben sich mit den Frühaugen nach allen Richtungen; größere Transporte wurden militärischerseits begleitet. Zur Beförderung der größeren Transporte verfehlten zu den gegen 6 Uhr nach Niede-Leipzig und Görlitz abgehenden Personenzügen Vorzüge, von denen der letztere ungefähr 600 Mannschaften, der andere dagegen etwa 350 Mannschaften führte. Gegen halb 9 Uhr vormittags trafen auch die in den Garnisonen Bayreuth und Rommels entlassenen Reservisten mit Sonderzug auf dem Dresdner Hauptbahnhof ein. Überall herrschte Frohsinn und das bekannte „Reservist hat Auf“ verstimmt fast nicht.

Großenshain. Drei Schulmädchen von hier, 9, 11 und 13 Jahre alt, von denen das ältere und das jüngste Geschwister sind, haben sich Freitag vormittags 11 Uhr vor zu Hause entfernt und sind noch nicht wieder zurückgekehrt. Sie haben einen Zettel hinterlassen, auf dem sie ihren Eltern mitteilten, dass sie in die weite Welt gehen wollten und erst in zwei Jahren wieder nach Hause kommen würden! Die Eltern sind selbstverständlich in großer Sorge und bitten um etwaige Nachricht. Hoffentlich bereuen die Ausreißer ihre in kindlichem Unverständnis begangene Törheit bald und kehren zurück. Einen kleinen Vorgeschmack von dem, wie es in der Welt da draußen zugeht, haben sie wohl in den vergangenen Nächten, falls sie im Freien übernachtet, bereits bei dem Unwetter bekommen, das ihnen vielleicht das Unjamm ihrer Tuns zum Bewusstsein gebracht hat. Die drei Mädchen sind: die 11jährige Höfer, die 13- und die 9-jährige Stephan.

Die als vermisst gemeldeten drei Kinder sind wieder zurückgekehrt. Sie hatten sich zu Verwandten nach Niederau und Meichen begaben und diese Verwandten veranlassten die Rückkehr der Kinder, denen man zu Hause hoffentlich eine recht „warme“ Begrüßung hat zuteil werden lassen.

Zeitheim. In der der Kaiserparade folgenden Nacht haben Diebe in das Offizierskaffee im hiesigen Barackenlager sich Eingang verschafft und die Kavallerie mit samt dem Anhali, annähernd 2400 M., bestehend in 12 Hundertmarktschein, das andere in Gold und Silber, gestohlen. Trotz eifrigem Suchens hat sich bis jetzt keine Spur gezeigt, welche auf den Täter hinweist. Die Kommandantur setzt auf Nachweis des Diebes eine Belohnung von 100 Mark aus.

Bühlau. Ein bedauerlicher Unglücksfall hat sich am Freitag nachmittag gegen halb 3 Uhr im hiesigen Waldpark zugestanden. Der 14 Jahre alte Sohn des hier wohnsitzenden Schuhmachers H. war auf einen Baum geskittert und wurde von dem starken Sturm herunter geschleudert. Der herbeigezogene Arzt konstatierte Atem- und anscheinend Leistendruck. Der Knabe wurde mittels Gemeindekranenwagen in die Diaconissenanstalt übergeführt.

Waldheim. Die Schaffung eines Ortsgerichts für Erhebung einer Sondersteuer zur

Feuerlöschkasse bildete den einzigen Punkt der am Freitag abgehaltenen gemeinschaftlichen Sitzung beider südlichen Kollegien. Nach langerer Aussprache wurde der vorgelegte Entwurf mit folgenden Feststellungen einstimmig angenommen. Von dem steuerpflichtigen Einkommen eines jeden Einwohners, das über 900 M. beträgt, wird ein Zehntel Prozent zur Sondersteuer erhoben. Befrei von derselben sind alle Personen, die der Freiwilligen Feuerwehr 10 Jahre angehören, sowie alle diejenigen, die bei der Pflichtfeuerwehr eine 12jährige, ununterbrochene Dienstzeit abgeleistet haben.

Nochmals. Wie die hiesige Königliche Amts-

hauptmannschaft mitteilt, haben sich in ihrem

Verwaltungsbereiche in letzter Zeit Scharla-

ubersfälle häuslichen Charakters nicht unerheb-

lich vermehrt und nicht selten sich zur Epidemie

gesteigert. Es sind bei Kindern zahlreich

Fälle vorgekommen, in mehreren Fällen

Taubheit und damit in Verbindung Taubstum-
heit, auch Erblindung als Folgen jener Krankheit

zurückgeblieben. Die Königliche Amtshaupt-

männer ordnet deshalb für die Haushaltungs-

vorstände die Meldepflicht von schwachhändi-

chen Gefranzungen und Knüpfldarren entsprechende

Vorschriften für die Orts- und Polizeibehörde-

nen. Diese Vorschriften sind die einzigen, die die

Feuerlöschkasse bildete den einzigen Punkt der

am Freitag abgehaltenen gemeinschaftlichen Sitzung beider südlichen Kollegien. Nach langerer

Aussprache wurde der vorgelegte Entwurf mit

folgenden Feststellungen einstimmig angenommen.

Von dem steuerpflichtigen Einkommen eines

jeden Einwohners, das über 900 M. beträgt,

wird ein Zehntel Prozent zur Sondersteuer er-

hoben. Befrei von derselben sind alle Per-

sonen, die der Freiwilligen Feuerwehr 10 Jahre

angehören, sowie alle diejenigen, die bei der

Pflichtfeuerwehr eine 12jährige, ununterbrochene

Dienstzeit abgeleistet haben.

Nochmals. Wie die hiesige Königliche Amts-

hauptmannschaft mitteilt, haben sich in ihrem

Verwaltungsbereiche in letzter Zeit Scharla-

ubersfälle häuslichen Charakters nicht unerheb-

lich vermehrt und nicht selten sich zur Epidemie

gesteigert. Es sind bei Kindern zahlreich

Fälle vorgekommen, in mehreren Fällen

Taubheit und damit in Verbindung Taubstum-
heit, auch Erblindung als Folgen jener Krankheit

zurückgeblieben. Die Königliche Amtshaupt-

männer ordnet deshalb für die Haushaltungs-

vorstände die Meldepflicht von schwachhändi-

chen Gefranzungen und Knüpfldarren entsprechende

Vorschriften für die Orts- und Polizeibehörde-

nen. Diese Vorschriften sind die einzigen, die die

Feuerlöschkasse bildete den einzigen Punkt der

am Freitag abgehaltenen gemeinschaftlichen Sitzung beider südlichen Kollegien. Nach langerer

Aussprache wurde der vorgelegte Entwurf mit

folgenden Feststellungen einstimmig angenommen.

Von dem steuerpflichtigen Einkommen eines

jeden Einwohners, das über 900 M. beträgt,

wird ein Zehntel Prozent zur Sondersteuer er-

hoben. Befrei von derselben sind alle Per-

sonen, die der Freiwilligen Feuerwehr 10 Jahre

angehören, sowie alle diejenigen, die bei der

Pflichtfeuerwehr eine 12jährige, ununterbrochene

Dienstzeit abgeleistet haben.

Nochmals. Wie die hiesige Königliche Amts-

hauptmannschaft mitteilt, haben sich in ihrem

Verwaltungsbereiche in letzter Zeit Scharla-

ubersfälle häuslichen Charakters nicht unerheb-

lich vermehrt und nicht selten sich zur Epidemie

gesteigert. Es sind bei Kindern zahlreich

Fälle vorgekommen, in mehreren Fällen

Taubheit und damit in Verbindung Taubstum-
heit, auch Erblindung als Folgen jener Krankheit

zurückgeblieben. Die Königliche Amtshaupt-

männer ordnet deshalb für die Haushaltungs-

vorstände die Meldepflicht von schwachhändi-

chen Gefranzungen und Knüpfldarren entsprechende

Vorschriften für die Orts- und Polizeibehörde-

nen. Diese Vorschriften sind die einzigen, die die

Feuerlöschkasse bildete den einzigen Punkt der

am Freitag abgehaltenen gemeinschaftlichen Sitzung beider südlichen Kollegien. Nach langerer

Aussprache wurde der vorgelegte Entwurf mit

folgenden Feststellungen einstimmig angenommen.

Von dem steuerpflichtigen Einkommen eines

jeden Einwohners, das über 900 M. beträgt,

wird ein Zehntel Prozent zur Sondersteuer er-

hoben. Befrei von derselben sind alle Per-

sonen, die der Freiwilligen Feuerwehr 10 Jahre

angehören, sowie alle diejenigen, die bei der

Pflichtfeuerwehr eine 12jährige, ununterbrochene

Dienstzeit abgeleistet haben.

Nochmals. Wie die hiesige Königliche Amts-

hauptmannschaft mitteilt, haben sich in ihrem

Verwaltungsbereiche in letzter Zeit Scharla-

ubersfälle häuslichen Charakters nicht unerheb-

lich vermehrt und nicht selten sich zur Epidemie

gesteigert. Es sind bei Kindern zahlreich

Fälle vorgekommen, in mehreren Fällen

Taubheit und damit in Verbindung Taubstum-
heit, auch Erblindung als Folgen jener Krankheit

zurückgeblieben. Die Königliche Amtshaupt-

männer ordnet deshalb für die Haushaltungs-

vorstände die Meldepflicht von schwachhändi-

chen Gefranzungen und Knüpfldarren entsprechende

Vorschriften für die Orts- und Polizeibehörde-

nen. Diese Vorschriften sind die einzigen, die die

Feuerlöschkasse bildete den einzigen Punkt der

am Freitag abgehaltenen gemeinschaftlichen Sitzung beider südlichen Kollegien. Nach langerer

Aussprache wurde der vorgelegte Entwurf mit

folgenden Feststellungen einstimmig angenommen.

Von dem steuerpflichtigen Einkommen eines

jeden Einwohners, das über 900 M. beträgt,

wird ein Zehntel Prozent zur Sondersteuer er-

hoben. Befrei von derselben sind alle Per-

sonen, die der Freiwilligen Feuerwehr 10 Jahre

angehören, sowie alle diejenigen, die bei der

Pflichtfeuerwehr eine 12jährige, ununterbrochene

Dienstzeit abgeleistet haben.

Nochmals. Wie die hiesige Königliche Amts-

hauptmannschaft mitteilt, haben sich in ihrem

Verwaltungsbereiche in letzter Zeit Scharla-

ubersfälle häuslichen Charakters nicht unerheb-

lich vermehrt und nicht selten sich zur Epidemie

gesteigert. Es sind bei Kindern zahlreich

Fälle vorgekommen, in mehreren Fällen

Taubheit und damit in Verbindung Taubstum-
heit, auch Erblindung als Folgen jener Krankheit

zurückgeblieben. Die Königliche Amtshaupt-

männer ordnet deshalb für die Haushaltungs-

vorstände die Meldepflicht von schwachhändi-

chen Gefranzungen und Knüpfldarren entsprechende